

Übung im Strafrecht für Anfänger II

Hausarbeit

Tyler (T) hat schon sein ganzes Leben Probleme mit seinem Drang zur Gewalt. Vor kurzem ist er daher einem Boxclub beigetreten. Schnell zeigte sich, dass T ein großes Talent im Boxen ist. Auch im Club blieb seine Entwicklung nicht lange unbemerkt. Der bis dahin unumstritten beste Kämpfer Rocky (R) sieht sich durch den Neuling provoziert. Deshalb schlägt er T einen Sparringskampf vor. Dabei sollen die Regeln des Amateurboxens gelten, deren Einhaltung ein anderes Mitglied der Gruppe als „Ringrichter“ überprüft. Gekämpft wird im Boxring und mit 12 Unzen schweren Boxhandschuhen. T akzeptiert das Angebot. Tatsächlich kommt es einige Tage später zum geplanten Kampf. Während T sich allerdings auf ein faires Messen der Kräfte freut, hat R andere Pläne. Er will auf Nummer sicher gehen und hat seine Handschuhe daher regelwidrig im Kontaktbereich künstlich mit Quarzsand gefüllten Einlagen verstärkt. Dadurch erhöht sich die Schlagwirkung deutlich.

Das bekommt T schon kurze Zeit nach Beginn des Kampfes zu spüren. Es gelingt ihm zwar, R zunächst noch einige schmerzhafte Schläge zu versetzen. Dann allerdings treffen ihn selbst zwei wuchtige Hiebe und er geht zu Boden. Sofort wird ihm klar, dass irgendetwas nicht stimmt. Gleichwohl rafft er sich noch einmal auf. Um weitere Wirkungstreffer zu vermeiden, „klammert“ T jedoch direkt nach Freigabe des Kampfes. Diese Situation nutzt er und raunt R zu, was für ein Spiel dieser treibe. R erwidert nur grinsend, dass eben nicht jeder eine „Faust aus Stahl“ habe. T versteht diese Anspielung richtig und schubst R von sich. Für ihn ist dieser Kampf mit unfairen Mitteln (grober Regelverstoß) beendet, was er R auch zuruft. Dieser denkt aber gar nicht ans Aufhören, sondern nähert sich T, um ihn k. o. zu schlagen. T erkennt dessen Absicht und seine einzige Chance, dem zu entgehen. Deshalb tritt er R kräftig mit seinen schweren Boxerstiefeln und einem sog. Lowkick gegen den Oberschenkel. Dieser bricht daraufhin mit schmerzverzerrtem Gesicht zusammen. In der Folge bildet sich ein großes Hämatom. T nutzt die Gelegenheit, um den Boxclub rasch zu verlassen.

Enttäuscht von diesem Ereignis, wendet T sich in der Folge einer neuen, etwas weniger konventionellen Freizeitbeschäftigung zu. Über einen Bekannten ist er mit einer Gruppe Fußballfans in Kontakt gekommen, deren Verbundenheit zum lokalen Fußballverein weit über die Stadionbesuche hinausgeht. Als Hooligans treffen sie sich regelmäßig mit entsprechenden Gruppen anderer Vereine, um ihre Kräfte zu messen. Dabei gelten für die Kämpfe ungeschriebene, aber unter den einschlägigen Gruppen allgemein anerkannte Regeln: Die Anzahl der Kämpfer wird vorher bestimmt und ist in der Regel ausgeglichen. Nur, wenn die zahlenmäßig unterlegene Gruppe einverstanden ist, kann es trotz Ungleichgewicht zum Kampf kommen. Es ist erlaubt, dass mehrere Personen gleichzeitig einen Gegner attackieren. Waffen sind verboten, Schutzbekleidung, Mützen und Sturmhauben hingegen zulässig. Das getragene Schuhwerk muss leicht sein. Alle Kampfstile sind zugelassen, verboten sind allein Schläge und Tritte gegen den Genitalbereich. Wer zu erkennen gibt, dass er nicht weiterkämpfen will, darf nicht mehr angegriffen werden. Dennoch kann es „im Eifer des Gefechts“ auch gegen solche Personen noch zu Verletzungen, sowie Angriffen von hinten kommen. Ein Kampf endet erst, wenn alle Kämpfer einer Gruppe am Boden liegen, diese abdrehen oder in anderer Weise die Niederlage anerkennen. Dies geschieht in der Regel nach wenigen Sekunden, höchstens Minuten. Kampfrichter, die die Einhaltung der Regeln überwachen oder bei Verletzungen notwendige Behandlungen einleiten, existieren nicht.

Schon kurze Zeit nachdem T der Gruppe beigetreten ist, kommt es zu seiner Feuertaufe. Es findet ein Kampf gegen eine lokal konkurrierende Hooligan-Gruppe statt. Die Stärke wird auf 15 Mann pro Team festgesetzt. Tatsächlich schlägt sich T „auf dem Acker“ gut, und seine Gruppe kann gewinnen. Sein Anteil daran: Er hat einen der stärksten Kämpfer des Gegners, Ivan (I), mit einem gezielten Haken von

Hinten zu Boden gestreckt und damit zum Aufgeben bewegt. I erleidet durch den Schlag erhebliche Schmerzen. Allerdings war T bei seinem Schlag davon ausgegangen, es würde sich bei seinem Gegner um den als Schwachpunkt des gegnerischen Teams bekannten Heiko (H) handeln. Insgesamt bleibt die Auseinandersetzung zwischen den Gruppen ohne schwere Verletzungen; allein ein paar blaue Augen und Blutergüsse sind die Folge.

I will den k. o. - Schlag nicht auf sich sitzen lassen und fordert T zu einem Duell heraus. Sie einigen sich, es auf andere Art auszutragen – als Wettrennen mit ihren Motorrädern. Auf einer wenig befahrenen Landstraße kommt es zum Gefecht. Das Rennen bleibt bis zuletzt spannend; oft fahren I und T nebeneinander, so auch vor einer scharfen, nicht einsehbaren Kurve. Als sie gerade in sie einbiegen, erfasst eines der beiden Motorräder das Mädchen Marie (M), das gerade in gleicher Richtung auf dem Fahrrad fährt. Es stürzt und bleibt mit einer schweren Kopfverletzung reglos auf der Fahrbahn liegen. Da I und T davon ausgehen, dass das Kind tot oder jedenfalls nicht mehr zu retten ist, fahren sie weiter. Die Motorräder verkaufen sie nach Osteuropa, um alle Spuren zu verwischen.

Daher lässt sich im Prozess nicht mehr feststellen, ob I oder T das Kind angefahren hat. Der medizinische Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, dass das Mädchen eine etwa zwanzigprozentige Chance auf Überleben oder Lebensverlängerung hatte, wenn sofort ein Rettungswagen gerufen worden wäre. Der Unfallgutachter legt aber dar, dass der Unfall bei vorschriftsgemäßer Fahrweise in der Kurve mit Sicherheit vermeidbar war.

Wie haben sich T, R und I strafbar gemacht? Es sind nur Straftaten des 16., 17. und 28. Abschnitt des StGB zu prüfen.

Bearbeitungshinweise:

Der Umfang des Gutachtens darf 45.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen nicht überschreiten. Deckblatt, Eigenhändigkeitserklärung, Gliederung und Literaturverzeichnis bleiben für die Zählung außer Betracht. Ebenfalls werden die Fußnoten bei der Zeichenzählung nicht berücksichtigt. Es wird ausdrücklich auf eine saubere und umfassende Zitierung Wert gelegt. Inhaltliche Angaben oder Bemerkungen zur Falllösung in den Fußnoten werden nicht als Teil Ihrer Falllösung bewertet.

Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 7 cm freizuhalten. Zu verwenden ist Times New Roman 12-pt-Schrift (im Text) bzw. 10-pt-Schrift (in den Fußnoten). Zeilenabstand: 1,5-fach im Text, 1,0-fach in den Fußnoten.

Der Hausarbeit sind das **Deckblatt** und die **unterschiedene Eigenhändigkeitserklärung** lose beizufügen. Verwenden Sie hierzu bitte die entsprechenden **Vordrucke**, die Sie bei ILIAS unter der Veranstaltung Übung im Strafrecht für Anfänger zum Ausfüllen und Ausdrucken finden. Um ein anonymisiertes Korrekturverfahren zu ermöglichen, darf Ihr Vor- und Zuname lediglich auf diesen beiden losen Formularen vermerkt werden.

Stellen Sie der Hausarbeit ein **weiteres selbsterstelltes Deckblatt** mit der Angabe der **Matrikelnummer** und der **tatsächlichen Zeichenzahl** voran; dieses Deckblatt muss mit der Hausarbeit fest verbunden sein. Es wird auch empfohlen, die Matrikelnummer auf jeder Seite der Hausarbeit zu vermerken.

Die Hausarbeit ist in gedruckter Form vor der ersten Übungsstunde am 20.4.2020 zwischen 14.00 und 14.15 Uhr abzugeben.

Alternativ ist eine Zusendung der Hausarbeit per Post an die Institutsadresse möglich (Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht Abt. 1, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg, 79085 Freiburg). Zur Wahrung der Abgabefrist muss der Briefumschlag einen lesbaren Poststempel tragen, der nicht nach dem 20.4.2020 liegen darf. Selbststempler dürfen nicht verwendet werden.

Eine Abgabe am Institut ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich; das Institut verfügt nicht über einen Briefkasten.

Eine Hausarbeit darf in körperlicher Form nur einmal eingereicht werden. Eine Doppeleinreichung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Zusätzlich zur körperlichen Version der Hausarbeit ist bis spätestens 20.04.2020 24 Uhr eine elektronische Version, die mit der abgegebenen gedruckten Version übereinstimmen muss, als .doc- oder .docx- Datei bei ILIAS hochzuladen. Dabei muss der Dateiname die Matrikelnummer sowie den Namen des Bearbeiters / der Bearbeiterin enthalten. Beachten Sie bitte, dass allein das Hochladen der Arbeit bei ILIAS keine fristgerechte Einreichung darstellt.

Remonstration:

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass eine Remonstration nur bei Teilnahme an der Besprechung der Hausarbeit bzw. der Klausur möglich ist. Die Teilnahme ist durch Unterschrift des Dozenten nachzuweisen.

Hinweise des Prüfungsamts:

Sofern Sie an der Übung teilnehmen und beide Prüfungsleistungen (Hausarbeit und Klausur) erbringen wollen, müssen Sie:

- 1) die Übung als Veranstaltung belegen (Übungsanmeldung). Frist: vom 15.03. bis zum 11.05.2020. Hierbei besteht die Auswahl zwischen der von PD Dr. Ast geleiteten Großgruppe und einer von insgesamt drei angebotenen Kleingruppen.
- 2) sich für die Hausarbeit als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung). Frist: Vom 15.03. bis zum 20.04.2020
- 3) sich für die 1.Klausur als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung). Frist: Vom 01.04. bis zum 11.05.2020.

Für die 2. Klausur werden im Laufe des Semesters all diejenigen durch das Prüfungsamt pflichtangemeldet, die sich für die 1.Klausur angemeldet haben.

Hochschulwechselnde, die von Freiburg weg wechseln, müssen sich beim Prüfungsamt melden. Hochschulwechselnde, die nach Freiburg wechseln, sollten dies ebenfalls tun, falls die elektronische Anmeldung nicht funktioniert.

Wenden Sie sich im Falle von Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens bitte an das Prüfungsamt der rechtswissenschaftlichen Fakultät, nicht an die Lehrstühle der die Übung betreuenden Professorinnen oder Professoren.